



Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt •
Postfach 37 61 • 39012 Magdeburg

Personalreferate der obersten
Landesbehörden

- Nur per E-Mail -

Fahrradleasing

Magdeburg, 18. Mai 2026

Das Land Sachsen-Anhalt bietet Tarifbeschäftigten, Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richtern die Möglichkeit, am Fahrradleasing bei der JobRad GmbH teilzunehmen. Nachfolgend werden der Leasingprozess sowie die Anforderungen an die Berechtigung zur Teilnahme in diesem Rundschreiben erläutert.

I. Begriffsbestimmungen

Das freiwillige Fahrradleasing ist für Fahrräder und Pedelecs bis 25 km/h (im Weiteren Fahrrad) im Sinne von § 63 a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) möglich, leasingfähiges Zubehör kann hierbei ebenfalls berücksichtigt werden.

Beteiligte sind:

- Leasinggeber: JobRad Leasing GmbH
- Dienstleister: JobRad GmbH, Freiburg
- Leasingnehmer: Land Sachsen-Anhalt
- berechtigte Personen: Beamtin/Beamter, Richterin/Richter, Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter (vgl. IV.)
- Kooperationspartner des Dienstleisters (Fahrradfachhandel und Online-Anbieter).

Weitere Begriffe:

[meinJobRad-Portal](#)

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Editharing 40 · 39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-01
Fax: (0391) 567-1195
www.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Dies ist die vom Dienstleister betriebene zentrale Web-Plattform, über die das Fahrrad beantragt werden kann und hierfür der Nutzungsüberlassungsvertrag abgeschlossen wird, Daten zum Fahrrad vorgehalten werden, über anstehende Inspektionen informiert wird und diese nach Abschluss dokumentiert werden sowie Schadensereignisse am Fahrrad an die Versicherung gemeldet werden können.

Nutzungsrate oder auch Umwandlungsrate

Dabei handelt es sich um den monatlich aufzuwendenden Betrag für die Überlassung des Fahrrads, einschließlich Versicherung und Mobilitätsgarantie, sowie Inspektion und auch etwaiger Zusatzleistungen wie Verpackung, Versand, Transportversicherung und Montagekosten - also der Betrag, um den im Rahmen der Besoldungs-/Entgeltumwandlung die Bruttobezüge gemindert werden.

II. Regelungsgegenstand

Das Land Sachsen-Anhalt überlässt den nutzenden Personen Fahrräder für den dienstlichen und den privaten Gebrauch für einen Zeitraum von 36 Monaten. Der Leasingnehmer least die Fahrräder von dem Leasinggeber. Der Leasingnehmer behält durch Umwandlung von der Bruttobesoldung/dem Bruttoentgelt der nutzenden Personen einen Teil in Höhe der Kosten für die Fahrräder einschließlich deren Versicherung und Inspektion nach Maßgabe der Nummer V. ein und bedient damit die Leasingraten.

Gegenstand der Überlassung können alle Fahrräder sein, die dem Leasingnehmer vom Leasinggeber angeboten werden. Regelungen zum Fahrrad und zu dessen Überlassung, sowie die Rechte und Pflichten der nutzenden Personen sind in dem Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen dem Leasingnehmer und der nutzenden Person festgeschrieben.

III. Zuständigkeiten und Verfahren

Zuständige Behörde für die Berücksichtigung der Besoldungs-/Entgeltumwandlung ist das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Finanzamt Dessau-Roßlau, Außenstelle Magdeburg (Zentralstelle Fahrradleasing).

Der Zugang zum Fahrradleasing erfolgt ausschließlich über das meinJobRad-Portal mit vorheriger Registrierung unter Angabe einer privaten E-Mail-Adresse. Der Zugang zum Portal wird über einen entsprechenden Webaufruf ab 1. Juni 2026 ermöglicht, der im Intranet oder anderen nicht öffentlichen Zugangsbereichen veröffentlicht wird. Alle Verfahrensschritte, einschließlich des Abschlusses des Vertrags über die Nutzungsüberlassung des Fahrrads, erfolgen elektronisch über dieses Portal.

IV. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung in einem aktiven und nicht unterbrochenen unmittelbaren Dienstverhältnis zum Land Sachsen-Anhalt stehen, soweit und solange hieraus ein Anspruch auf laufende Dienstbezüge besteht. Diese Voraussetzung muss auch noch voraussichtlich mindestens für die dreijährige Dauer der Nutzung des Fahrrades andauern.

Teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus alle Tarifbeschäftigten, welche beim Land Sachsen-Anhalt beschäftigt sind und sich nicht (mehr) in der Probezeit befinden. Das Arbeitsverhältnis muss im Zeitpunkt der Antragstellung noch mindestens 36 Monate andauern, so dass befristete Beschäftigungsverhältnisse mit einer kürzeren Vertragsdauer, eine Kündigung oder Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses einer Teilnahme entgegenstehen.

Die Teilnahmeberechtigung besteht unabhängig vom Beschäftigungsumfang (Teilzeit oder Vollzeit), sofern genügend Entgelt/Besoldung im Sinne des Mindest-/Selbstbehalts zur Umwandlung zur Verfügung steht.

Auszubildende sind nicht zur Teilnahme berechtigt.

Nicht teilnahmeberechtigt sind ferner Beamtinnen und Beamte auf Widerruf (§4 Absatz 4 Buchstabe a des Beamtenstatusgesetzes, BeamStG) und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger.

Nicht teilnahmeberechtigt sind darüber hinaus Tarifbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter, deren Bezüge/Entgeltzahlungen zum Zeitpunkt des Antrags auf Teilnahme am Fahrradleasing von einer Abtretung, Aufrechnung oder Pfändung betroffen sind oder die Schuldnerinnen oder Schuldner in einem laufenden Insolvenzverfahren sind. Dies gilt solange, wie die jeweiligen Gläubiger vom Land Sachsen-Anhalt aus den Bezügen/dem Entgelt für die Person pfändbare Beträge verlangen können, unabhängig davon, ob und in welcher Höhe sie dieses Recht wahrnehmen. Ebenfalls nicht teilnahmeberechtigt ist, wem zum Zeitpunkt des Antrags bekannt ist, dass dem Land Sachsen-Anhalt eine Abtretung, Aufrechnung oder Pfändung seiner Bezüge zugehen wird oder wer konkret damit zu rechnen hat, vor Ende des Leasingzeitraums Schuldner in einem Insolvenzverfahren zu werden.

V. Ausgestaltung

Zur Umsetzung des Fahrradleasings hat der Leasingnehmer den Dienstleister beauftragt. Seinerseits arbeitet der Dienstleister mit den Kooperationspartnern (Fahrradfach- und Onlinehandel) zusammen. Aus dem Angebot der Kooperationspartner kann die nutzende Person ein Fahrrad im Preissegment von 750 Euro bis 7.000 Euro auswählen. Maßgeblich für die Wertgrenze ist der Kaufpreis des Fahrrades einschließlich etwaiger Zusatzleistungen und verbundenem Zubehör. Die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers, Importeurs oder Großhändlers einschließlich Umsatzsteuer (UVP) hingegen ist für die steuerliche Berücksichtigung (geldwerter Vorteil) maßgeblich.

Zusammen mit dem Fahrrad können Zusatzleistungen (Verpackung, Versand sowie Versicherung des Versands und Montage) und auch Zubehör geleast werden. Das zur Auswahl stehende Zubehör ist dem „Infoblatt Leasingfähiges Zubehör JobRad“ zu entnehmen, das im meinJobRad-Portal abgerufen werden kann.

Das Fahrrad wird durch den Leasingnehmer vom Leasinggeber geleast. Parallel zum Abschluss des Leasingvertrags schließt das Land als Leasingnehmer mit der berechtigten Person einen Nutzungsüberlassungsvertrag und überlässt das Fahrrad für die Dauer von 36 Monaten (Überlassungszeitraum). Das Fahrrad wird immer in Verbindung mit der JobRad-Vollkaskoversicherung & Mobilitätsgarantie und der JobRad-Inspektion zur dienstlichen und privaten Nutzung überlassen.

Die Umwandlungsraten, die von der nutzenden Person im Wege der Besoldungs-/Entgeltumwandlung von der zuständigen Behörde monatlich einbehalten werden, beinhalten die Kosten für das Fahrrad sowie für die JobRad-Vollkaskoversicherung, -Mobilitätsgarantie und -Inspektion. Die Besoldungs-/Entgeltumwandlung für die Leasingrate beginnt mit der Bezüge-/Entgeltzahlung des auf den Übernahmetag des Fahrrads folgenden Monatsersten und endet nach 36 Monaten. Erfolgt die Fahrradübergabe im Laufe des Vormonats, ergibt sich zusätzlich eine Zahlungspflicht in Höhe der auf Tage umgerechneten monatlichen Umwandlungsrate als sog. Vormiete bzw. Nutzungersatz. Dieser Mehrbetrag wird durch Besoldungs-/Entgeltumwandlung zusätzlich im ersten Monat einbehalten.

Die Höhe der Umwandlungsrate für das gewünschte Fahrrad kann die nutzende Person vorab unverbindlich mithilfe des Vergleichsrechners ermitteln, der über das meinJobRad-Portal auch ohne vorherige Registrierung erreicht werden kann. Zwecks Vergleichbarkeit mit einem Barkauf, bei dem möglicherweise keine Vollkaskoversicherung oder Mobilitätsgarantie und Inspektion enthalten sind, wird die Umwandlungsrate im Vergleichsrechner einmal einschließlich der Kosten

für Vollkaskoversicherung, Mobilitätsgarantie und Inspektion und einmal ohne diese Kosten angegeben.

Jeder berechtigten Person wird jeweils nur ein Fahrrad überlassen.

Mit Zustandekommen des Nutzungsüberlassungsvertrags übernimmt die nutzende Person die unter VI. näher benannten Pflichten bezogen auf das von ihr ausgewählte und vom Leasingnehmer überlassene Fahrrad.

Zu den Pflichten der nutzenden Person gehört insbesondere die Verpflichtung zur Zahlung einer monatlichen Umwandlungsrate an den Leasingnehmer als Gegenleistung für die Nutzungsüberlassung. Zur Erfüllung dieser Zahlungspflicht erfolgt mit dem Nutzungsüberlassungsvertrag eine Einwilligung, dass die Umwandlungsraten monatlich im Wege der Besoldungs-/Entgeltumwandlung von den Bruttobezügen einbehalten werden. Ein Widerruf der Einwilligung während des Überlassungszeitraums ist nicht möglich. Scheidet die nutzende Person während des Überlassungszeitraums aus dem aktiven Dienst-/Arbeitsverhältnis zum Land Sachsen-Anhalt aus, verpflichtet sie sich, diejenigen Kosten zu tragen, die dem Leasingnehmer dadurch entstehen, dass er gegenüber dem Leasinggeber den Leasingvertrag für das überlassene Fahrrad erfüllen muss, oder die infolge der Beendigung des Leasingvertrages entstehen. Auf die Regelungen für besondere Fälle in IX. wird verwiesen.

Mit Ablauf des Überlassungszeitraums gibt die nutzende Person das Fahrrad an den Leasinggeber heraus. Andere Rückgabemodalitäten können im Einzelfall zwischen Dienstleister und nutzender Person vereinbart werden (z. B. Abholung durch JobRad). Wird das Fahrrad nach Beendigung des Nutzungsüberlassungsvertrages oder nach Widerruf der Nutzungsmöglichkeit nicht herausgegeben, ist für die Dauer der Vorenthaltung für jeden Tag ein Nutzungersatz in Höhe von 1/30 der vereinbarten Gesamtnutzungsrate zu entrichten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Der Nutzungersatz nach Beendigung des Nutzungsüberlassungsvertrages ist ebenfalls umwandlungsfähig. Die Umwandlung der Bezüge/des Entgelts zur Entrichtung des Nutzungsentgelts unterliegt den gleichen Anforderungen wie die Umwandlung zur Entrichtung der Leasingrate.

Die nutzende Person kann aus der Teilnahme am Fahrradleasing keinen Anspruch gegen den Leasingnehmer, den Dienstleister oder den Leasinggeber darauf ableiten, dass ihr nach Ablauf des Überlassungszeitraums ein Kaufangebot unterbreitet wird. Die Annahme von Kaufangeboten des Dienstleisters steht der nutzenden Person frei.

VI. Pflichten

Gebrauchstauglichkeitsprüfung

Die nutzende Person bestätigt vorbehaltlich der nachstehenden Ausführungen mit der Übernahme des Fahrrads dessen Gebrauchstauglichkeit, Funktionsfähigkeit, Mängelfreiheit und vertragsgemäße Beschaffenheit. Die Übernahme erfolgt entweder unmittelbar vom Fachhändler oder im Falle der Versendung des Fahrrads vom Paketdienstleister bzw. Spediteur.

Die Abholung beim Fachhändler ist nur mittels eines im Laufe des Antragsverfahrens generierten Abholcodes und in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass möglich. Bei Onlineversand des Fahrrads übersendet der Dienstleister eine E-Mail mit Bestätigungsbutton „Übernahme bestätigen“. Dort bestätigt die nutzende Person die erfolgte Übernahme des Fahrrads vom Spediteur oder Frachtführer. Die nutzende Person verpflichtet sich im Fall eines Onlineversandes an die Wohnadresse, die Verkehrstauglichkeit des Fahrrades durch Wahrnehmung einer ersten Inspektion innerhalb des ersten Monats ab dem Tag der Übernahme des Fahrrades sicherzustellen und zuvor das Fahrrad nicht im Straßenverkehr zu nutzen. Sofern die nutzende Person bei der Übernahme Mängel am Fahrrad feststellt, hat sie die Übernahme zu verweigern und gegenüber dem Kooperationspartner Nachbesserung oder Nachlieferung zu verlangen. Wird erst nach der Übernahme erkannt, dass eine oder mehrere Eigenschaften (Gebrauchstauglichkeit, Funktionsfähigkeit, Mängelfreiheit und vertragsgemäße Beschaffenheit) nicht vorliegen, hat die nutzende Person dies unverzüglich mit dem Ziel der Nachbesserung oder Nachlieferung gegenüber dem Kooperationspartner anzuzeigen. Bei Mängeln hat die nutzende Person außerdem unverzüglich den Dienstleister per E-Mail an abrechnung@jobrad.org oder über das meinJobRad-Portal zu informieren. Das Land als Leasingnehmer tritt seine Mängelrechte einschließlich eventuell bestehender Garantieansprüche gegenüber dem Leasinggeber an die nutzende Person ab. Die nutzende Person ist verpflichtet, im eigenen Namen die ihr abgetretenen Mängelrechte und Garantieansprüche gegenüber dem Kooperationspartner geltend zu machen. Die nutzende Person darf einen Mangel nicht selbst beheben, da sonst die Mängelansprüche hierfür erlöschen. Gegen das Land als Leasingnehmer stehen der nutzenden Person keine Ansprüche und Rechte wegen Mängeln an dem Fahrrad zu.

Verkehrssicherheit

Die nutzende Person ist verpflichtet, das überlassene Fahrrad nur bestimmungsgemäß zu nutzen und stets in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Der Dienstherr/Arbeitgeber sowie der Leasinggeber sind nach Ankündigung gegenüber dem Bediensteten berechtigt, das Fahrrad zu besichtigen und auf seinen Zustand hin zu überprüfen.

Inspektion und Wartung

Die nutzende Person verpflichtet sich, jährlich eine Inspektion von einem vom Dienstleister autorisierten Fachhändler durchführen zu lassen. Die erste Inspektion ist im Rahmen eines Onlineversandes an die Wohnadresse innerhalb des ersten Monats ab Übernahme des Fahrrades durchzuführen. Details sind dem Merkblatt JobRad-Inspektionsmanagement und ggfs. dem Merkblatt JobRad Servicepaket im meinJobRad-Portal zu entnehmen. Die Kosten hierfür sind in der Umwandlungsrate enthalten. Kosten für zusätzliche Dienstleistungen, Ersatz- oder Verschleißteile, die über den Wert der Inspektion oder des Servicepakets hinausgehen, hat die nutzende Person zu tragen und direkt zu zahlen.

Sicherung gegen Diebstahl

Die nutzende Person ist verpflichtet, das abgestellte Fahrrad mit einem qualitativ hochwertigen (unverbindliche Preisempfehlung von mindestens 49 Euro inklusive Umsatzsteuer) Sicherheitsschloss (zum Beispiel Fall-, Panzer-, Ketten-, Kabel- oder Bügelschloss) am Fahrradrahmen an einem festen, im Boden verankerten Gegenstand (zum Beispiel Laternenpfahl, verankerten Fahrradständer oder -bügel) gegen Diebstahl zu sichern. Die Sicherungspflicht besteht auch, wenn das Fahrrad in einem nicht abgeschlossenen Raum abgestellt wird oder wenn es in einem abgeschlossenen Raum abgestellt wird, der gemeinschaftlich genutzt wird. Die Pflicht zum Schutz gegen Diebstahl mit einem Sicherheitsschloss besteht auch dann, wenn sich das Fahrrad in Fahrradträgern befindet, die mit Verschluss gesichert an Kraftfahrzeugen angebracht sind; das Fahrrad ist dann am Fahrradträger zu sichern.

Ein entsprechendes Sicherheitsschloss unterfällt dem leasingfähigen Zubehör. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Versicherungsfall ein entsprechender Nachweis (Kaufbeleg, Bestätigung hinsichtlich des Leasings eines Sicherheitsschlusses) über das Vorhandensein eines qualifizierten Sicherheitsschlusses erforderlich ist.

Veränderungen am Fahrrad

Veränderungen des Fahrrads sind nicht zulässig. Insbesondere sind Veränderungen oder Ergänzungen, die zu einer Leistungssteigerung des Fahrrads führen (Tuning), untersagt.

Schadensmeldung

Die nutzende Person ist verpflichtet, Schäden, die durch strafbare Handlungen (zum Beispiel Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Sachbeschädigung) entstanden sind, unter Angabe der Fahrrad-Rahmenummer unverzüglich der Polizei anzuzeigen. Der JobRad-Vollkaskoversicherung ist ein Versicherungsfall bis spätestens drei Wochen nach seinem Eintreten zu melden.

Ablauf einer Schadensmeldung durch die nutzende Person:

1. Anmelden am meinJobRad-Portal,
2. Anklicken des Reiters „Meine JobRäder“ und anschließend auf die Antrags- bzw. Vertragsnummer klicken,
3. Notieren der im Abschnitt „Leasing“ hinterlegten Leasingvertragsnummer,
4. bei fehlender Leasingvertragsnummer: Notieren der Einzelleasingvertragsnummer (ELV-Nummer),
5. Oben auf derselben Seite auf „Versicherungsfall melden“ klicken.

Weitere Informationen zum Versicherungsumfang befinden sich in den Informationen zur Schadensmeldung im Merkblatt der JobRad GmbH „JobRad-Vollkaskoversicherung“, das im meinJobRad-Portal einsehbar ist.

Die Zahlungspflicht der monatlichen Umwandlungsrate bleibt von dem Schadensereignis unberührt. Sofern es sich jedoch um Diebstahl, Einbruchsdiebstahl, Raub oder um einen Totalschaden des Fahrrads als Schadensereignis handelt, werden etwaige über den Monat des Schadens hinausgehende Leasingraten dem Leasingnehmer nach Abschluss der Prüfung durch den Leasinggeber gutgeschrieben.

Rückgabe

Bei Rückgabe an den Leasinggeber muss das Fahrrad mit den entsprechenden Originalteilen bei Übernahme in einem funktionsfähigen, ordnungsgemäßen und betriebssicheren Zustand zurückgegeben werden. Schäden am Fahrrad, die dem Land als Leasingnehmer vom Leasinggeber oder dem Dienstleister belastet werden, hat die nutzende Person dem Leasingnehmer zu ersetzen, es sei denn, sie beruhen auf einer Nutzung, die das übliche Maß nicht übersteigt. Ebenso gleichwertig oder höherwertig zu ersetzen sind fehlende Originalteile. Eventuelle Gegenrechte sind von der nutzenden Person im eigenen Namen gegenüber dem Leasinggeber geltend zu machen. Das Land als Leasingnehmer tritt diesbezügliche Rechte an die nutzende Person ab.

Schadensersatz

Verletzt die nutzende Person eine Pflicht aus dem Nutzungsüberlassungsvertrag, hat sie dem Leasingnehmer den hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Es bleibt ihr der Nachweis vorbehalten, dass dem Leasingnehmer keine oder geringere Kosten entstanden sind.

VII. Sicherheitsbelehrung

Beim Fahren mit dem überlassenen Fahrrad wird dringend empfohlen, einen geeigneten Schutzhelm und bei Dunkelheit retroreflektierende Bekleidungsstücke zu tragen. Das überlassene

Fahrrad ist in einem verkehrssicheren Zustand zu nutzen. Das Fahrrad darf nur im Straßenverkehr genutzt werden, wenn es die dafür notwendigen Voraussetzungen der StVZO erfüllt. Das Fahrrad darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln genutzt werden.

VIII. Rechte

Nach Ablauf des Überlassungszeitraums kann die nutzende Person das Angebot eines Fahrradleasings erneut in Anspruch nehmen, sofern dies zu diesem Zeitpunkt noch angeboten wird. Dieselbe nutzende Person kann jedoch nicht mit mehr als einem Fahrrad zeitgleich das Angebot beanspruchen.

Neben der nutzenden Person können weitere Haushaltsangehörige das Fahrrad nutzen. Die Nutzung des Fahrradleasings umfasst auch die Leistungen der Vollkaskoversicherung, der Mobilitätsgarantie und der Inspektion. Geltungsbereich, Umfang, Gegenstand und Bedingungen der JobRad Mobilitätsgarantie und der Vollkaskoversicherung können im Merkblatt JobRad-Vollkaskoversicherung & Mobilitätsgarantie im meinJobRad-Portal eingesehen werden.

IX. Regelungen für besondere Fälle

Ausscheiden aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis mit dem Land Sachsen-Anhalt und Eintritt in den Ruhestand bzw. Renteneintritt

Sofern die Voraussetzungen für die Teilnahmeberechtigung gemäß Nummer IV. entfallen, enden der Nutzungsüberlassungsvertrag und die Besoldungs-/Entgeltumwandlung.

Die nutzende Person ist verpflichtet, ein voraussichtliches Ausscheiden aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis umgehend nach Bekanntwerden bei der Bezügestelle anzuzeigen.

Das Land als Leasingnehmer bittet den Leasinggeber um vorzeitige Auflösung des Einzelleasingvertrages. Sofern der Leasinggeber dem Antrag auf Beendigung des Einzelleasingvertrages stattgegeben hat, tritt die Rückgabeverpflichtung ein. Das Fahrrad ist unverzüglich nach Ausscheiden aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis von der berechtigten Person an den Leasinggeber zurückzugeben. Die berechtigte Person ist verpflichtet, diejenigen Kosten zu tragen, die dem Leasingnehmer dadurch entstehen, dass er gegenüber dem Leasinggeber den Leasingvertrag für das überlassene Fahrrad erfüllen muss, oder die infolge der Beendigung des Leasingvertrages entstehen.

Beurlaubung ohne Bezüge/Entgelt, Eltern- oder Pflegezeit

Soweit eine Zahlung laufender Bezüge nicht mehr stattfindet, die Voraussetzungen für die

Teilnahmeberechtigung im Übrigen aber fortbestehen, bleibt der Nutzungsüberlassungsvertrag hiervon unberührt. Die Überlassung des Fahrrads wird auch währenddessen fortgeführt. Der daraus entstehende geldwerte Vorteil ist weiterhin zu versteuern. Dies erfolgt regelmäßig gesammelt im ersten Monat der Wiederaufnahme der Besoldungs-/Entgeltzahlung.

Die Besoldungs-/Entgeltumwandlung wird für die Dauer der Zeit ohne Bezüge ausgesetzt und durch eine aktive Zahlungsverpflichtung ersetzt. Während dieser Zeit entfällt somit ein steuerlicher Vorteil durch die Besoldungs-/Entgeltumwandlung.

Zahlungsverzug

Der Leasingnehmer kann den Nutzungsüberlassungsvertrag aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn tatsächlich keine Besoldungs-/Entgeltumwandlung durchgeführt werden kann und die nutzende Person mit zwei aufeinanderfolgenden Gesamtnutzungsraten in Zahlungsverzug gerät.

Diebstahl des Fahrrads, Schäden durch Vandalismus, Untergang des Fahrrads

Sämtliche dem Leasingnehmer entstehenden Kosten, die nicht durch die abgeschlossene Versicherung abgedeckt sind, sind von der nutzenden Person zu tragen und dem Leasingnehmer zu erstatten.

X. Steuerliche Behandlung

Belastungsminderung

Der Betrag, der im Rahmen einer Besoldungs-/Entgeltumwandlung von den Bruttobezügen einbehalten wird, mindert den steuerpflichtigen Bruttoarbeitslohn und damit die steuerliche Belastung der nutzenden Person. Bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unterliegt dieser Betrag zusätzlich der Sozialversicherungsfreiheit.

Geldwerter Vorteil

Die Überlassung des Fahrrads auch zur privaten Nutzung stellt einen geldwerten Vorteil dar. Er ist nach den jeweils geltenden steuerlichen Vorschriften zu versteuern. Dieser geldwerte Vorteil schließt auch Vorteile aus der Vollkaskoversicherung, der Inspektion und der Mobilitätsgarantie ein. Werden noch Zusatzleistungen oder Zubehör geleast, erhöht sich die steuerliche Bemessungsgrundlage (regelmäßig um den Verkaufspreis).

Steuerliche Regelung bei Erwerb nach Ende des Überlassungszeitraums

Erwirbt die nutzende Person nach dem Ende des Überlassungszeitraums das bis dahin genutzte Fahrrad vom Dienstleister bzw. der Leasinggesellschaft zu einem geringeren Preis als dem um

übliche Preisnachlässe geminderten üblichen Endpreis am Abgabeort im Sinne des § 8 Absatz 2 Satz 1 EStG für ein solches Fahrrad, ist der Unterschiedsbetrag als Arbeitslohn von dritter Seite zu versteuern.

Steuerliche Regelung bei Erwerb vor Ende des Überlassungszeitraums

Endet die Nutzungsüberlassung vor dem Ende des Überlassungszeitraums und erwirbt die nutzende Person das bis dahin genutzte Fahrrad, ist im Einzelfall die Besteuerung des geldwerten Vorteils zu berücksichtigen.

XI. Nur für Tarifbeschäftigte: Auswirkungen auf sonstige Entgeltbestandteile sowie sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen

Auswirkungen auf sonstige Entgeltbestandteile

Bei der Entgeltumwandlung handelt es sich um einen rechtlich wirksamen Verzicht auf monatliche Entgeltbestandteile. Dieser wirkt sich damit mittelbar auch auf Entgelte aus, die von diesen monatlichen Entgeltbestandteilen abgeleitet werden. Dies betrifft zum Beispiel die Jahressonderzahlung.

Sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen

Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 SvEV gelten die steuerrechtlichen Werte auch für die Bemessung des sozialversicherungsrechtlichen Entgelts. Da sich durch die Entgeltumwandlung eine Minderung des beitragspflichtigen Entgelts in der gesetzlichen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung ergibt, können sich auch die sozialversicherungsrechtlichen Ansprüche verändern oder vermindern.

XII. Unterrichtung/Weiterleitung

Bitte unterrichten Sie Ihre Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung und die Gerichte.